

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreistag	01.12.2020	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	Bestellung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat und in die Gesellschafterversammlung sowie Vorschlag zur Bestellung eines Mitglieds des Rhein-Sieg-Kreises in den Lärmschutzbeirat der Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH
---------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, als Vertreter*in des Rhein-Sieg-Kreises

- in den Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH

Vertreter*in

Stellvertreter*in

1. LR Sebastian Schuster
2.
3.

1. WF Dr. Hermann Tengler
2.
3.

- in die Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH

Vertreter

Stellvertreter

VA Dr. Mehmet Sarikaya

VA Dr. André Berbuir

zu entsenden, sowie

- dem Aufsichtsrat für den Lärmschutzbeirat der Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH

Vertreter*in

Stellvertreter*in

.....

.....

vorzuschlagen.

Erläuterungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist zu 38,4 % an der Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH beteiligt. Weitere Gesellschafter sind die Stadtwerke Bonn GmbH (mit 49,6 %), die Stadt Sankt Augustin (mit 10 %) sowie die Fliegergemeinschaft Hangelar e. V. (mit 2 %).

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des Flugsports durch die Bereitstellung des Flugplatzes Sankt Augustin. Der Flugplatz wird darüber hinaus von mehreren Vereinen und Flugschulen genutzt.

Vertretungen des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, werden gemäß § 26 Abs. 5 KrO NRW vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen. Ist mehr als eine Vertretung des Kreises zu benennen, muss der Landrat oder ein*e von ihm vorgeschlagene*r Bedienstete*r des Kreises dazuzählen.

- a) Die Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH hat einen Aufsichtsrat, der aus acht Vertretungen und deren Stellvertretungen besteht. Drei Vertretungen und deren Stellvertretungen werden vom Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises bestellt und in den Aufsichtsrat entsandt.

Die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat beginnt mit dem Tage der Bekanntgabe gegenüber der Geschäftsführung und endet mit dem Ablauf der Kommunalwahlperiode mit der Maßgabe, dass der alte Aufsichtsrat die Geschäfte bis zur Benennung des neuen Aufsichtsrates weiterführt. Die Mitgliedschaft endet außerdem bei Widerruf der Bestellung und wenn das Mandat bzw. die Tätigkeit, das bzw. die für die Entsendung bestimmend war, sein bzw. ihr Ende findet.

Vertretungen im Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH waren/sind:

Vertreter*in

1. LR Sebastian Schuster
2. KT-Abg. Norbert Chauvistré (CDU)
3. KT-Abg. Bettina Bähr-Losse
(vormals SPD)

Stellvertreter

1. VA Dr. Mehmet Sarikaya
2. KT-Abg. Helmut Weber (CDU)
3. KT-Abg. Martin Metz (GRÜNE)

- b) In der Gesellschafterversammlung wird der Rhein-Sieg-Kreis durch eine Person sowie eine*n Stellvertreter*in vertreten, deren*dessen Bestellung dem Kreistag obliegt.

Vertretungen in der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH waren/sind:

Vertreter

WF Dr. Hermann Tengler

Stellvertreterin

KD`in Svenja Udelhoven

- c) Nach dem Gesellschaftsvertrag hat der Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH die Vertreter und Stellvertreter des Lärmschutzbeirates zu berufen und abuberufen; diesem müssen laut § 32b Luftverkehrsgesetz Vertreter der vom Fluglärm in der Umgebung des Flugplatzes betroffenen Gemeinden, der Bundesvereinigung gegen Fluglärm, der Luftfahrzeughalter, der für die Flugverkehrskontrolle zuständigen Stelle, der Flugplatzunternehmen sowie der von der Landesregierung bestimmten obersten Landesbehörden angehören. Dem Rhein-Sieg-Kreis steht als Gesellschafter das Vorschlagsrecht für die Berufung eines*r Vertreters*in in den derzeit zwölfköpfigen Beirat zu.

Vertretungen im Lärmschutzbeirat der Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH waren/sind:

Vertreter

KT-Abg. Helmut Weber (CDU)

Stellvertreter

KT-Abg. Martin Metz (GRÜNE)

(Landrat)